



HESSISCHER LANDTAG

17. 10. 2025

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.09.2025**Umsetzung der KMK-Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in schulischen Bildungsprozessen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Kultusministerkonferenz der Länder hat 2024 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in schulischen Bildungsprozessen veröffentlicht. Im Mittelpunkt stehen dabei drei zentrale Aspekte: Die Professionalisierung von Lehrkräften, die Förderung von Chancengerechtigkeit sowie das Schaffen eines rechtlichen und technischen Regelwerks, zum Beispiel durch den Einsatz eines auf den Bildungsbereich abgestimmten Basismodells als Grundlage für die Verwendung von KI im Bildungskontext. Die Empfehlungen umfassen außerdem Vorschläge zur Veränderung der Prüfungskultur sowie zur Anpassung von Didaktik und Methodik.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bieten weitreichende Chancen für den Bildungsbereich. Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) unterstützt und fördert im Rahmen der Landesstrategie Digitale Schule Hessen daher die Nutzung von KI als Instrument zur Verbesserung der Lehr- und Lernqualität, zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Vorbereitung auf eine zunehmend digitalisierte Arbeitswelt.

Hessen setzt sich gemeinsam mit den anderen Ländern in der Bildungsministerkonferenz (BMK) für einen gleichberechtigten Zugang zu KI-Technologien ein und arbeitet kontinuierlich daran, auch länderübergreifend die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Qualität und Effektivität KI-gestützter Lehrmethoden sicherzustellen und zu ermöglichen. Die BMK hat mit ihrer Handlungsempfehlung vom 10.10.2024 einen wichtigen Rahmen für den Einsatz von KI im Bildungsbereich gesetzt. Die Empfehlung betont, dass die Länder Maßnahmen zur systematischen Implementierung ergreifen sollen, was Hessen bereits seit längerer Zeit vorantreibt.

Bereits 2023 veröffentlichte Hessen als eines der ersten Länder die praxisorientierte Handreichung „Künstliche Intelligenz in Schule und Unterricht“. Diese bietet Lehrkräften eine praxisnahe Orientierung, indem sie nicht nur didaktische Einsatzmöglichkeiten von KI im Unterricht aufzeigt, sondern auch ethische und rechtliche Rahmenbedingungen beleuchtet. Die Handreichung wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den Fortschritt im Bereich KI abzubilden und Lehrkräfte noch besser darin zu unterstützen, bereits bestehende Möglichkeiten von KI-Anwendungen für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler sowie für die eigene Unterrichtsgestaltung nutzbar zu machen.

Hessen stellt zudem allen hessischen Schulen als eines der ersten Länder flächendeckend seit dem 01.10.2025 den KI-Chatbot „telli“ über das Schulportal Hessen kostenlos zur Verfügung. Mit „telli“ steht eine verlässliche, datenschutzkonforme und pädagogisch sinnvolle KI-Anwendung bereit, die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Schulleitungen gleichermaßen im Schulalltag unterstützt. Die Nutzung des „telli“-Chatbots kann Lehrkräfte ganz konkret bei der alltäglichen Schularbeit, etwa bei der Unterrichtsvorbereitung und bei organisatorischen Aufgaben, unterstützen und entlasten. Um Schulen von zusätzlichen Prüfungen und administrativem Aufwand zu entlasten sind alle relevanten datenschutzrechtlichen Vorgaben zentral geprüft worden. Die eingegebenen Daten (Prompts) werden nicht zum Training der an „telli“ angebundenen Sprachmodelle verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder Hersteller. Alle Sprachmodelle werden ausschließlich in der EU gehostet.

Damit Lehrkräfte „telli“ sicher, gezielt und rechtskonform einsetzen können, bietet die Hessische Lehrkräfteakademie ein passgenaues Fortbildungsangebot an. Aber auch in anderen Bereichen von KI stellt die Lehrkräfteakademie gemeinsam mit externen Kooperationspartnern, wie den Medienzentren oder den hessischen Universitäten, eine Vielzahl von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte zur Verfügung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Inwiefern werden die Empfehlungen der KMK zum Einsatz von KI im Bildungskontext in Hessen bereits umgesetzt?

Frage 2 Ist eine umfassende KI-Strategie für den Bildungskontext bereits in Arbeit?

Frage 3 Wie ist die Zeitschiene für die Entwicklung dieser Strategie?

Frage 4 Unter welcher Federführung und unter Beteiligung welcher Institutionen beziehungsweise Sachverständigen wird eine KI-Strategie ausgearbeitet?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessen hat unter der Federführung des HMKB frühzeitig begonnen, die Handlungsempfehlungen der KMK zum Umgang mit KI im schulischen Kontext aufzugreifen und in die Praxis zu überführen.

Die erste Empfehlung umfasst den Einfluss von KI auf Lernen und Didaktik. Mit der Veröffentlichung einer umfassenden Handreichung hat Hessen bereits frühzeitig einen ersten zentralen Schritt getan. Zusätzlich können Schulen über das Schulbudget KI-Tools anschaffen und den Chatbot „telli“ nutzen und gezielt im Unterricht einsetzen, um eine individualisierte Lernförderung zu ermöglichen.

Die zweite Empfehlung zielt auf die Veränderung der Prüfungskultur ab. Das HMKB prüft derzeit mögliche Perspektiven und Entwicklungen im Umgang mit KI in Prüfungssituationen.

Die dritte Empfehlung ist die Professionalisierung von Lehrkräften. Das Fortbildungsangebot zum Thema KI wurde in Hessen bereits deutlich erweitert. Lehrkräfte erhalten gezielt Unterstützung, um Chancen und Risiken von KI zu erkennen und pädagogisch sinnvoll zu nutzen.

Die vierte Empfehlung umfasst die Regulierung und rechtliche Rahmenbedingungen. Die bereits erwähnte Handreichung „Künstliche Intelligenz (KI) in Schule und Unterricht“ greift relevante rechtliche Fragestellungen rund um die Nutzung von KI im Unterricht, wie Datenschutz, Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte, in einem eigenen Kapitel auf. Lehrkräfte erhalten somit eine verlässliche Grundlage, um KI unter Einhaltung der geltenden Regelungen pädagogisch verantwortungsvoll einsetzen zu können.

Die fünfte Handlungsempfehlung widmet sich dem Thema Chancengerechtigkeit. In Hessen erhalten alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu Kompetenzen im Umgang mit KI. Dies geschieht unter anderem im Schulfach Digitale Welt, das eine reflektierte Nutzung von KI fördert. Der Einsatz von KI kann aber auch in allen anderen Unterrichtsfächern erfolgen. Dafür gibt es verschiedene Fortbildungsformate für Lehrkräfte, die es ermöglichen, die Inhalte auch in heterogenen Lerngruppen umzusetzen.

Bei der Umsetzung bezieht das HMKB die Fachberatungen Medienbildung, Schulleitungen, Lehrkräfte sowie wissenschaftliche Expertinnen und Experten themenbezogen ein, sodass Praxiswissen und wissenschaftliche Expertise gleichermaßen berücksichtigt werden. Beispielsweise begleitet unter anderem Frau Prof. Dr. W. von der Fachhochschule Kiel die Weiterentwicklung der KI-Handreichung wissenschaftlich.

Frage 5 Welche Anforderungen muss eine umfassende KI-Strategie für den Bildungsbereich ihrer Einschätzung nach erfüllen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 6 Inwiefern sollen die Aspekte Chancengleichheit und Inklusion dabei besondere Berücksichtigung finden?

Die vielfältigen Fortbildungsangebote und schulischen Workshops zum Thema KI, Angebote wie der Chatbot „telli“ sowie die Handreichung „Künstliche Intelligenz (KI) in Schule und Unterricht“ stehen allen hessischen Schulen zur Verfügung. KI wird gezielt dort eingesetzt, wo sie den

Unterricht stärker individualisieren und inklusive sowie binnendifferenzierende Lernumgebungen fördern kann. Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

Ein weiteres Beispiel ist das länderübergreifende Digitalpakt-Projekt zur Bereitstellung eines adaptiven intelligenten Systems (AIS). Mit dem System soll Schülerinnen und Schülern ein zielgerichteter Kompetenzerwerb mithilfe interaktiver Materialien, automatisiertem individuellem Feedback und einer dazu passenden Förderung ermöglicht werden.

Frage 7 Welche Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung der KMK-Empfehlung und der Entwicklung einer umfassenden KI-Strategie in Hessen?

In Anbetracht der rasanten technologischen Fortschritte und der Notwendigkeit, flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren, werden die zentralen Handlungsstränge der BMK-Handlungsempfehlung in allen Ländern fortlaufend weiterentwickelt. Dabei geht es auch darum, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen – insbesondere beim Datenschutz – zuverlässig abzusichern und zugleich Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler zu befähigen, KI kompetent und reflektiert einzusetzen. Hinzu kommt die Aufgabe, Prüfungsformate so weiterzuentwickeln, dass Eigenleistungen erkennbar bleiben und gleichzeitig die Chancen von KI für individualisiertes und inklusives Lernen noch weiter nutzbar zu machen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8 Ist der neue KI-Chatbot „telli“ eine gemeinsame Entwicklung der Länder oder wurde er speziell in beziehungsweise für Hessen entwickelt?

Frage 9 Wenn dieser speziell für Hessen entwickelt wurde: Von wem?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der KI-Chatbot „telli“ ist ein länderübergreifendes Projekt und Teil des länderübergreifenden Projekts AIS.

Frage 10 Welche und wie viele Fortbildungsangebote für Lehrkräfte wird es für die Benutzung und Integration von „telli“ in den Schulunterricht ab wann geben?

Seit der Einführung des Chatbots „telli“ am 01.10.2025 stellt die Hessische Lehrkräfteakademie vier Formate zur Verfügung: Der Selbstlernkurs „Fit für telli“, die Veranstaltung „telli-Praxiseinstieg“, die „telli-Kompaktschulung“ sowie die regelmäßig angebotene „telli-Sprechstunde“. Diese Formate ermöglichen es Lehrkräften, sich mit der Nutzung und Integration des Tools im Unterricht vertraut zu machen.

Wiesbaden, 12. Oktober 2025

Armin Schwarz